

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla, Colette Thiemann und Cindy Lutz (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

**Wurden für Genehmigungen für Dreharbeiten auf Schloss Marienburg Gegenleistungen verlangt?**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla, Colette Thiemann und Cindy Lutz (CDU), eingegangen am 09.09.2024 - Drs. 19/5281,  
an die Staatskanzlei übersandt am 12.09.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 15.10.2024

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)* berichtet am 25.8.2024 unter der Überschrift „Drama am ‚Maxton Hall‘-Drehort: Streit um Schloss Marienburg bei Hannover eskaliert“, dass es hinter den Kulissen einen erbitterten Streit um das Welfenschloss gebe. Nach Informationen der *HAZ* habe der Stiftungsvorstand Strafanzeige gegen einen Mitarbeiter des Kulturministeriums gestellt. Die Staatsanwaltschaft Hannover habe dies bestätigt und prüfe die Anzeige derzeit. Es gehe dabei um den Tatvorwurf der Nötigung beziehungsweise der versuchten Nötigung. Die Anzeige sei demnach am 24. Juli 2024 eingegangen. So wird weiter berichtet, dass es schon seit Längerem Spannungen zwischen dem Stiftungsvorstand und dem Ministerium gebe; Insider sprächen von einem Machtkampf. Auch frühere Beschäftigte der Marienburg hätten immer wieder über eine Gängelung durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) berichtet.

Wie *DER SPIEGEL* am 24.08.2024 unter der Überschrift „Sanierung von Schloss Marienburg - Das echte Drama von ‚Maxton Hall‘“ berichtet, sollen die Behörden beispielsweise die Zustimmung für die Dreharbeiten zur ersten „Maxton Hall“-Staffel verweigert haben, bis der damalige Pächter sich bereit erklärte, die Hälfte der Amazon-Einnahmen von 100 000 Euro an das Landesmuseum und die Stiftung abzugeben. In dem genannten Artikel der *HAZ* wird der Stiftungsvorstand wie folgt zitiert: „Ich glaube, dass das Ministerium die Stiftung aushöhlen und abwickeln möchte, um die Marienburg dann zum Landesmuseum machen zu können.“

In jenem Artikel der *HAZ* wird zudem berichtet, dass die Stiftung sich durch die Auflösung des bisherigen Pachtvertrages „in einer Steuerangelegenheit selbst ausgetrickst“ habe. Mit dem alten Pachtvertrag sei die Stiftung in der Situation gewesen, bei den Sanierungskosten der Burg ihrerseits die Mehrwertsteuer abziehen zu dürfen. Die Sanierung wäre demnach faktisch 19 % günstiger ausgefallen. Der ehemalige Pächter wird in dem Artikel zitiert, dass die Stiftung mit der Auflösung des Pachtvertrages auf Initiative des Ministeriums diesen steuerlichen Vorteil abgeschafft habe. Dadurch würden 5,2 Millionen Euro für die Sanierung fehlen.

1. **Plant die Landesregierung, die bisherige Struktur der Stiftung Schloss Marienburg anzupassen oder die Organisationsform gänzlich umzustrukturieren?**
  - a) **Wenn ja: Welche Planungen hat das Ministerium mit welchem Zeitplan?**
  - b) **Wenn nein: Inwieweit könnte das Handeln und Auftreten von Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung den Eindruck erweckt haben, dass seitens des Ministeriums eine Umstrukturierung angestrebt wird, und kann sich die Landesregierung erklären, weshalb der Stiftungsvorstand offenbar diesen Eindruck erhalten hat?**

Die Landesregierung verfolgt aktuell keine Pläne zur Umstrukturierung der Stiftung Schloss Marienburg. Die Landesregierung nimmt keine Einschätzungen zu etwaigen Eindrücken Dritter vor.

2. **Worum geht es konkret bei dem in dem Artikel der HAZ dargestellten „erbitterten Streit“ zwischen dem Stiftungsvorstand und dem Kulturministerium?**

Der inzwischen abberufene Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat, dem zwei Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) angehören, hatten unterschiedliche Vorstellungen zur Wahrnehmung der Geschäfte der Stiftung Marienburg. Grund für die Abberufung sind grobe und wiederholte Pflichtverletzungen und ein dadurch empfindlich gestörtes Vertrauensverhältnis zum Stiftungsrat.

3. **Was wurde seitens des Kulturministeriums bislang unternommen, um den oben dargestellten Konflikt beizulegen, und wie plant das Kulturministerium diesen Konflikt künftig beizulegen?**

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. **Inwieweit und zu welchem Zeitpunkt war Minister Mohrs in den oben dargestellten Konflikt und eine etwaige Lösung eingebunden?**

Minister Mohrs wird als Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsrates über alle wesentlichen Angelegenheiten der Stiftung unterrichtet. Alle Maßnahmen der Stiftung, die über ihre gewöhnliche Verwaltung hinausgehen, bedürfen der Zustimmung des Stiftungsrates. Der Stiftungsrat wacht über die Einhaltung des Stifterwillens, entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und beaufsichtigt den Vorstand. Welchen Angelegenheiten der Stiftungsrat grundsätzliche Bedeutung beimisst, entscheidet er selbst.

5. **Inwieweit ist das MWK an den Entscheidungsprozessen der Stiftung beteiligt, und wie wird die Einhaltung der Autonomie der Stiftung gewährleistet? Welche konkreten Maßnahmen wurden gegebenenfalls seitens der Landesregierung ergriffen, um die Unabhängigkeit der Stiftung Schloss Marienburg und ihrer Gremien sicherzustellen?**

Hinsichtlich des ersten Teils der Frage wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen. Der Stiftungsrat hat den früheren Stiftungsvorstand am 04.09.2024 abberufen, um die Handlungsfähigkeit der Stiftung sicherzustellen. Die Stiftungsaufsichtsbehörde beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser hat mit Verwaltungsakt vom 11.09.2024 festgestellt, dass die Weigerung des früheren Stiftungsvorstands, die Beschlüsse des Stiftungsrates zu befolgen und umzusetzen, einen schweren Eingriff in die Handlungsfähigkeit der Stiftung dargestellt und „zu einer völligen Blockade der Entscheidungen des Stiftungsrates“ geführt haben. Dies hatte zum Ergebnis, dass die Stiftungsaufsicht dem abberufenen Stiftungsvorstand die Führung der Geschäfte gemäß § 7 Abs. 3 NStiftG einstweilen untersagte, nachdem er zuvor rechtliche Schritte gegen seine Abberufung angekündigt hatte.

**6. Gab es in der Vergangenheit ähnliche Vorfälle oder Konflikte zwischen dem Ministerium und anderen Stiftungen in Niedersachsen, und wenn ja, wie wurden diese gelöst?**

Es gab keinen Konflikt zwischen dem MWK und der Stiftung Schloss Marienburg, sondern zwischen dem Stiftungsrat und dem Stiftungsvorstand der genannten Stiftung. Siehe auch Antworten zu den Fragen 2 bis 5.

**7. Welche Behörden mussten den Dreharbeiten zu „Maxton Hall“ auf der Marienburg gegebenenfalls zustimmen, und welche Rolle spielte dabei das Kulturministerium?**

Im Vorfeld der Dreharbeiten zur zweiten Staffel der Serie „Maxton Hall“ mussten Genehmigungen seitens der unteren Bauaufsichtsbehörde und der unteren Denkmalschutzbehörde der Region Hannover eingeholt werden. Das MWK als oberste Denkmalschutzbehörde führt die Fachaufsicht über die untere Denkmalschutzbehörde. Es hat sich in den Vorgang gegenüber dem Stiftungsvorstand beratend eingebracht.

**8. Wann wurden welche Genehmigungen für die Dreharbeiten zu „Maxton Hall“ von welchen Stellen auf wessen Antrag erteilt?**

Auf Antrag der durch den Stiftungsvorstand vertretenen Stiftung Schloss Marienburg hat die untere Denkmalschutzbehörde der Region Hannover am 07.05.2024 den Einbau von Notabstützungen und Verstärkungen in der Mitte des Südflügels des Schlosses genehmigt, da die damit verbundenen Eingriffe in die Bausubstanz nicht nur für die Dreharbeiten, sondern auch für die Sicherheit der Ausführenden innerhalb der anstehenden Sanierungsmaßnahme erforderlich sind. Ebenfalls auf Antrag der durch den Stiftungsvorstand vertretenen Stiftung Schloss Marienburg hat die untere Bauaufsichtsbehörde der Region Hannover am 24.05.2024 die vorübergehende Nutzung einzelner Räume für Dreharbeiten unter Auflagen freigegeben, nachdem durch entsprechende gutachterliche Stellungnahme und den Einbau der o. g. Notabstützungen und Verstärkungen die Standsicherheit der betreffenden Bereiche nachgewiesen worden war.

**9. Inwieweit hat die Landesregierung über eine Vereinbarung hinsichtlich einer Weiterleitung von Teilen der Einnahmen des Pächters für Dreharbeiten zu „Maxton Hall“ Kenntnis, oder war die Landesregierung gegebenenfalls an einer entsprechenden Vereinbarung beteiligt? Hat die Landesregierung Kenntnis bzw. war sie daran beteiligt, dass die Weiterleitung der Einnahmen etwaig in einen Zusammenhang mit der Erteilung behördlicher Genehmigungen gestellt wurde?**

- a) Sofern die Landesregierung Kenntnis darüber hat bzw. auch beteiligt war: Hält die Landesregierung es für rechtlich zulässig, behördliche Genehmigungen von der Zusage zur Weiterleitung von Finanzmitteln abhängig zu machen?
- b) Sofern die Landesregierung keine Kenntnis hat bzw. nicht beteiligt war an einer Vereinbarung hinsichtlich der Amazon-Einnahmen des Pächters für die Dreharbeiten zu „Maxton Hall“: Was gedenkt die Landesregierung zur Aufklärung dieser öffentlichen Berichterstattung zu unternehmen?

Die Landesregierung versteht die Frage dahin gehend, dass sie sich anders als die Fragen 7 und 8 nicht auf die zweite, sondern auf die erste Staffel der Serie „Maxton Hall“ bezieht, die bereits 2022 gedreht wurde. In diesem Zuge waren keine behördlichen Genehmigungen einzuholen, sondern die damalige Pächtergesellschaft bedurfte für die Dreharbeiten der Zustimmung sowohl der Stiftung Schloss Marienburg als Eigentümerin des Schlosses als auch des Landesmuseums Hannover als Eigentümer von in den Räumen des Schlosses ausgestellten Kunstgegenständen. Rechtsgrundlage waren der Pachtvertrag zwischen Stiftung und Pächtergesellschaft sowie der Ausstellungsvertrag zwischen Landesmuseum und Pächtergesellschaft. In § 4 Abs. 1 des Ausstellungsvertrags war geregelt: „Die Räumlichkeiten, in denen die in der Anlage 1 aufgeführten Kunst- und Inventargegenstände präsentiert werden, dürfen grundsätzlich nur für einen Museums- und Schlossführungsbetrieb

genutzt werden. Eine andere Nutzung dieser Räumlichkeiten durch den Betreiber oder durch andere Personen ist nur mit Zustimmung des Landesmuseums zulässig.“ Die unentgeltliche Überlassung landeseigenen Kulturguts an die gewinnorientierte, privatnützige Pächtergesellschaft war im Ergebnis der Prüfung durch den Landesrechnungshof Gegenstand der Kritik von dessen Seite. Deshalb hat das Landesmuseum seine Zustimmung zu einer außervertraglichen, kommerziellen Nutzung des in den betreffenden Räumen gezeigten Landeseigentums unter die Bedingung gestellt, an den entsprechenden Einnahmen beteiligt zu werden, wie es vom Landesrechnungshof eingefordert wurde und wird. Die Stiftung Schloss Marienburg hat ihre Zustimmung zur außervertraglichen Nutzung des Schlosses als Drehort ebenfalls von dieser Bedingung abhängig gemacht. Im Ergebnis erhielten die Stiftung Schloss Marienburg 30 % und das Landesmuseum Hannover 20 % der vereinbarten Vergütung durch die Produktionsfirma.

**10. Inwieweit ist die Berichterstattung hinsichtlich der Abschaffung des Steuervorteils bei der Sanierung bezüglich des Abzugs der Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % und der erhöhten Kosten von rund 5,2 Millionen Euro zutreffend?**

Die dieser Berichterstattung zugrunde liegenden Äußerungen eines unbeteiligten Dritten beruhen auf unbegründeten Spekulationen bzw. auf der unzutreffenden Voraussetzung, das Land plane aktuell eine Übernahme des Schlosses als Landesmuseum.

**11. Sofern die Berichterstattung zutreffend ist: Welche Maßnahmen wird die Landesregierung gegebenenfalls ergreifen, um diese erhöhten Kosten für die Sanierung zu kompensieren?**

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.